

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/863 —

Betr.: Schließung von Zweigstellen der Landeszentralbank in Niedersachsen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Biel, Frau Lemmermann, Radloff, Swieter (SPD) vom 25. 3. 1987

Nach uns vorliegenden Informationen wird von der Landeszentralbank die Schließung mehrerer Zweigstellen geplant. Konkret soll die Schließung der Zweigstellen in Osterode, Peine, Norden und Nordhorn vorgesehen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr diese oder andere Planungen bekannt, und welche Zweigstellenschließungen stehen bevor?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Absichten unter struktur- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten?
3. Wird die Landesregierung auf die Schließungsabsichten Einfluß nehmen mit dem Ziel, die Zweigstellen zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
der Finanzen
— 23 — 20 50 00 — 21 —

Hannover, den 2. 6. 1987

Die Anfrage betrifft eine Entscheidung im Bereich der Landeszentralbank in Niedersachsen (LZB). Die LZB ist eine Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank, die ihrerseits eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Auf der Grundlage der mir von der LZB übermittelten Informationen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nach Mitwirkung des Hauptpersonalrats der Deutschen Bundesbank sollen die Zweigstelle Peine zum 31. August 1987 und die Zweigstelle Norden zum 31. Oktober 1987 geschlossen werden. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank kann die Weiterführung dieser kleinen Zweigstellen nicht verantworten, da die dann aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen erforderlichen umfangreichen Investitionen angesichts der geringen Betriebsleistung und der zu erwartenden Geschäftsentwicklung nicht zu rechtfertigen gewesen wären.

Die Schließung der Zweigstellen Nordhorn und Osterode ist in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt. Allerdings wird die Deutsche Bundesbank bei weiter abnehmender Beanspruchung dieser Zweiganstalten erneut deren dauerhafte Lebensfähigkeit prüfen müssen, denn sie hat bei der Unterhaltung ihres Zweiganstaltennetzes auch die Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen.

Zu 2:

Die Deutsche Bundesbank berücksichtigt bei ihren Überlegungen stets die regionale Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur und ist bestrebt, die Wirtschafts- und damit auch die Arbeitsmarktpolitik in den einzelnen Regionen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu unterstützen. Bei der Schließung der Zweigstellen Peine und Norden handelt es sich um Reaktionen auf strukturpolitische Prozesse: Die spärliche Nutzung dieser Zweigstellen durch die Kreditinstitute der dortigen Räume und den dadurch bedingten Rückgang der Betriebsleistung.

Mit der Schließung dieser Zweigstellen ist kein Verlust, sondern lediglich eine Verlagerung von Arbeitsplätzen verbunden. Die wenigen Mitarbeiter der betroffenen Zweigstellen werden — unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Wünsche — von benachbarten oder anderen Zweiganstalten der Landeszentralbank in Niedersachsen weiter beschäftigt; arbeitsmarktpolitische Folgen ergeben sich insoweit nicht.

Zu 3:

Die Kompetenz für die Schließung von Zweigstellen der LZB liegt beim Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank. In den aktuellen Fällen sieht die Landesregierung angesichts der Ausführungen der LZB keinen Anlaß, Gegenvorstellungen zu erheben.

Breuel